

**Rede zur Tele - Sicherheit  
zur Demonstration in Berlin am 30. 5. 2015**

Liebe Kolleginnen und Kollegen !

Diese Demonstration ist notwendig und richtig. Sie findet zum richtigen Zeitpunkt statt. Es wird Zeit, klar und deutlich zu sagen, dass die Politik dabei ist, das Vertrauen der Bürger zu riskieren, ob sie bereit ist, das Notwendige zu tun.

Um es vorab zu sagen:

Wir sind nicht g e g e n etwas, sondern dafür  
dass unsere Grundrechte gewahrt werden  
dass unser Privatleben privat bleibt  
dass unsere Berufsgeheimnisse geschützt bleiben,  
dass sich unsere Nachrichtendienste nicht zu trojanischen Eseln fremder Interessen machen lassen und parlamentarisch kontrolliert werden.

Und noch eine Bemerkung vorab:

Man muss und kann - wie in jedem Beruf, so auch - in der Politik nicht immer alles sagen, was man weiss. Aber ein Mitglied der Regierung, dem nachgewiesen wird, dass er vor dem Parlament gelogen hat, muss gehen. Ohne jede Ausnahme.

Als Anwälte sind wir besonders von der Unsicherheit belastet, ob wir auf die „Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität von informationstechnischen Systemen“ und auf den verfassungsgemäßen Schutz unserer Telekommunikationsbeziehungen vertrauen können, als Bürger und bei der Ausübung unseres Berufes. Wir sehen, dass die Bundesregierung zögert, gegenüber dem Bundestag Klartext zu reden, wer in welchem Maße – von wem auch immer – ohne eindeutige Rechtsgrundlage überwacht wurde. Wir freuen uns, dass das Handy der Kanzlerin nicht mehr überwacht wird. Aber jeder von uns hat auch ein Handy. Seit den Enthüllungen von Edward Snowden können wir uns nicht einmal mehr darauf verlassen, dass unsere rechtliche Verpflichtung zur beruflichen Verschwiegenheit gewahrt bleibt, wenn wir gesetzlich zum elektronischen Rechtsverkehr – demnächst auch in Strafsachen - gezwungen werden.

Die 28 Regionalpräsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer haben in einer Resolution genau heute vor einem Jahr die Bundesregierung dringend aufgefordert, verlässliche Zusagen zu geben und alles zu tun, dass der elektronische Rechtsverkehr abhörsicher und hackerfest sein wird. Aber ich stelle fest, dass bisher nicht einmal die Kontrollrechte des Parlamentes ausreichen, uns diese Sicherheit zu geben.

Der Deutsche Bundestag muss dafür sorgen, dass das Parlamentarische Kontrollgremium endlich wenigstens unsere eigenen Nachrichtendienste wirklich kontrollieren kann und ihnen nicht nur glauben muss.

Der Deutsche Bundestag muss dafür sorgen, dass die sog. G 10 – Kommission alle Telekommunikationsüberwachungen kontrollieren kann, an denen deutsche Behörden mitwirken.

Eine Bemerkung zur sog. Vorratsdatenspeicherung, die nicht dadurch schöner wird, dass sie als „Höchstspeicherfrist“ sprachlich verumumt werden soll.

Nach den vernichtenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des EuGH möchten wir, dass der Bundestag endlich begreift, dass wir es satt haben, wenn er ständig, wiederholt und nun erneut die Belastbarkeit der Verfassung und der Europäischen GrundrechtsCharta erproben will.

Es geht uns natürlich nicht darum, die Bahn für Terroristen oder andere Straftäter frei zu machen. Es geht darum,

- ob der Staat seine Bürger wie potentielle Straftäter ohne jeden Anlass kontrollieren darf, ohne jeden Anlass, das heißt also, obwohl sie sich völlig rechtmäßig verhalten,
- ob es ein Teil unseres privaten Lebens bleibt, mit wem, wann und wie lange wir reden, sprechen, kommunizieren, Kontakt haben,
- mit anderen Worten, ob die Überwachung der Bürger eine Grenze haben muss, auch wenn sie noch so gut gemeint sein mag.

Wenn man die Vorratsdatenspeicherung akzeptiert, dann könnte man mit derselben Begründung die Fingerabdrücke und die DNA –Analyse von jedermann, die Briefe und Pakete, die man versendet oder bekommt, die Fahrkarten, die man kauft, die Abonnements, die man unterhält, demnächst auch die Maut-Daten erfassen und das alles unter einem Einheitlichen Personenkennzeichen speichern, das auch schon mal gefordert worden ist.

Ich möchte den Deutschen Bundestag dringend auffordern, vor einer Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung sich im Einzelnen und durch Anhörungen genau darüber zu informieren, wie tief die Einblicke in die Privatheit und das persönliche Zusammenleben der Bürger gehen, die man mit maschineller Auswertung der Vorratsdaten ermöglichen kann.

Der Bundestag muss sich auch darüber informieren, warum die Europäische Kommission irgendwelche wesentlichen Erfolge der Vorratsdatenspeicherung bei der Verbrechensbekämpfung nicht belegen kann und warum alle praktischen Untersuchungen in den Ländern, die sie praktizieren, zu demselben Ergebnis geführt haben, in Europa ebenso wie in den USA.

Der Deutsche Bundestag sollte verstehen, dass es uns nicht um den Wettbewerb von Parteien geht. Wir wollen sicher sein, dass die Bundesrepublik sich nicht schleichend in einen Überwachungsstaat verwandelt.

Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich erklärt, dass bei jeder anlasslosen Speicherung äußerste Zurückhaltung geboten ist: „Dass die Freiheitswahrnehmung der Bürger nicht total erfasst und registriert werden darf, gehört zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland, für deren Wahrung sich die Bundesrepublik in europäischen und internationalen Zusammenhängen einsetzen muss.“ Dabei fordert das BVerfG eine Gesamtbilanz der anlasslosen Datenüberwachung. Sie liegt bis heute nicht vor.

Der Bundestag sollte endlich akzeptieren, dass es eine totale Sicherheit nur dann geben kann, wenn man in einer totalen Überwachung leben will. Wir wollen das nicht. Darum sollte es endlich aufhören, das Recht auf Privatheit als Beihilfe für Straftaten zu diskriminieren.

Wir wollen, dass unsere Grundrechte hier in Berlin vom Bundestag in derselben Weise geachtet, geschützt und verteidigt werden, wie wir das sonst durch die Richter in Karlsruhe bewirken müssen, mit demselben Mut und der selben Gelassenheit. Deswegen sind wir hier und deswegen werden wir nicht aufhören, alles zu tun, um unsere Verfassungsrechte zu schützen und zu wahren.

Burkhard Hirsch